

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bergweiler

Am: 15. Mai 2024

Ort: Bergweiler, Bürgersaal

Der Gemeinderat Bergweiler besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Horst Weber

als Beigeordnete:

Reinhard Thielen

Lothar Zeimetz ab TOP 2

als Mitglieder:

Sebastian Thielen

Werner Glensk

Jürgen Müller

Claus-Arno Kaiser ab TOP 2

Therese Stolz

Andreas Pickartz

Franziska Thetard

Hubert Könen

entschuldigt:

Guido Zander

Matthias Heyes

von der Verwaltung:

Andreas Lautwein

Schriftführer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Abschluss von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen in der Innerortslage
3. Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung Kindertagesstätte Bergweiler
4. Kindertagesstätte Bergweiler
- Verbesserung Übermittagsbetreuung
5. Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich von Verkehrsflächen in der Ortslage
- Information über die erfolgte Auftragsvergabe im Rahmen einer Eilentscheidung
6. Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft - Rallye ADAC Mittelrhein 2024 - Zustimmung zur Nutzung gemeindeeigener Wege
7. Friedhofsangelegenheiten
- Ausweisen halbanonymer Rasengrabstätten
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

./.

2. Abschluss von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen in der Innerortslage Vorlagen-Nr. 2024/03/016

Sachdarstellung/Begründung:

Der Gemeinderat wird durch Ortsbürgermeister Horst Weber über durchgeführte und zwischenzeitlich bautechnisch abgeschlossene Baumaßnahmen in verschiedenen Bereichen der Ortslage informiert.

Barrierefreier Umbau von zwei Bushaltestellen

Zum einen handelt es sich um den barrierefreien Umbau der zwei Bushaltestellen in der „Huperather Straße“.

Nach Vorlage aller Schlussrechnungen (Bau-, Honorar- und Nebenkosten) wird auf Grundlage des Förderverfahrens ein Verwendungsnachweis erstellt.

Der Gemeinderat wird hierzu in einer kommenden Sitzung über den entstandenen Gesamtkostenaufwand sowie den bei der Ortsgemeinde Bergweiler verbleibenden Eigenanteil informiert.

Unterhaltungsmaßnahmen Gehweganlagen

Des Weiteren wurden im Zuge der Umbaumaßnahmen an den Bushaltestellen weitere Leistungspositionen für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich von Gehweganlagen ausgeschrieben und mit ausgeführt. Diese wurden inzwischen ebenfalls bautechnisch abgeschlossen.

Die Baukostenschlussrechnung wurde zwischenzeitlich geprüft und liegt mittlerweile vor. Die Honorarschlussrechnung wird nach Mitteilung des beauftragten Ing.-Büro Reihnsner kurzfristig eingereicht (Stand 08.05.2024).

Der aktuell entstandene Kostenaufwand stellt sich hierzu wie folgt dar:

	Ausschreibung	Rechnungen	Differenz
Baukosten	16.801,02 €	17.666,43 €	865,41 €
Honorarkosten		3.667,10 €	3.667,10 €
Gesamtkosten	16.801,02 €	21.333,53 €	4.532,51 €

Der Kostenaufwand der unter TOP 5 zusätzlich noch zu beratenden und zu beschließende Auftragsvergabe für punktuelle Asphaltarbeiten (7.869,14 €) ist im dargestellten Gesamtkostenaufwand (vgl. Schlussrechnung Baukosten) berücksichtigt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Unterhaltungsmaßnahmen an den Gehweganlagen stehen im Haushaltsplan 2024 unter der Buchungsstelle 003/54100-523380 lediglich in Höhe von 7.500,00 € zur Verfügung. Aufgrund der erfolgten Überschreitung des Haushaltsansatzes wird die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Die bautechnische Abnahme beider Maßnahmen erfolgte am 14.03.2024. Der Gemeinderat wird nach Vorlage aller Schlussrechnungen in einer kommenden Sitzung ebenfalls über den hierzu entstandenen Gesamtkostenaufwand informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Aufgrund der Überschreitung des Haushaltsansatzes bei der Buchungsstelle 003/54100-523380 für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gehweganlagen stimmt der Gemeinderat für den entstandenen Gesamtkostenaufwand einer überplanmäßigen Ausgabe zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

**3. Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung Kindertagesstätte Bergweiler
Vorlagen-Nr. 2023/03/024**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ortsbürgermeister informiert über das Abstimmungsgespräch des Zweckvereinbarungsentwurfs für die Kita Bergweiler mit den Vertretern der Einzugsgemeinden am 09.11.2023.

Der Entwurf vom 09.11.2023 ist Beratungsgegenstand in der Sitzung und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Ortsgemeinden Hupperath (Sitzung 12.03.2024) und Minderlittgen (Sitzung 21.02.2024) haben dem Zweckvereinbarungsentwurf bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung gemäß dem vorliegenden Entwurf vom 09.11.2023 zu. Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat zu prüfen, ob die Ortsbürgermeister der Ortsgemeinden Hupperath und Minderlittgen im Rahmen einer Sonderregelung für die Kita in der Hauptsatzung ermächtigt werden können, den Kosten für Unterhaltungsaufwendungen ab einer Summe von 3.000,00 Euro bis 10.000,00 Euro (§ 6 der Zweckvereinbarung) in Abstimmung mit den Beigeordneten zuzustimmen. Der Gemeinderat ist über die Entscheidung des Ortsbürgermeisters in der nächsten Sitzung zu informieren.

Ziel der Regelung ist eine schnelle Abstimmung der Ortsgemeinden untereinander auf Ebene der Ortsbürgermeister und Beigeordneten, insbesondere bei dringlichen Maßnahmen die zum Erhalt der Betriebserlaubnis beitragen sowie Gewährleistung der Einhaltung von Fristen bei kurzfristig aufgelegten Förderprogrammen.

Aufgrund des Inkrafttretens der Zweckvereinbarung gilt der Abrechnungsmodus jedoch für das komplette Kalenderjahr in dem die Zweckvereinbarung in Kraft tritt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**4. Kindertagesstätte Bergweiler
- Verbesserung Übermittagsbetreuung
Vorlagen-Nr. 2024/03/015**

Sachdarstellung/Begründung:

Das Land hat mit Rundschreiben vom 04.03.2024 über ein weiteres Kita-Sonderförderprogramm zur Wiederaufnahme und Sicherung von Plätzen sowie Sanierungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Übermittagsbetreuung dienen, informiert.

Der Ortsbürgermeister informiert über die Überlegungen weitere Verbesserungsmaßnahmen für die Übermittagsbetreuung in der Kita vorzusehen. Die baulichen Maßnahmen betreffen die Sanierung und Optimierung des vorhandenen Kinder-Sanitärbereichs (Altbau) nebst der Neugestaltung der Pflege- und Wickelmöglichkeit sowie die Optimierung der Nebenräume (Altbau) zu Ruhe- und Rückzugsräumen, u. a. durch Einbau von Ebenen/Schlafpodesten sowie ggfls. einer Raumbelüftung/Klimatisierung.

Voraussetzung für die Förderung (*bis zu 90% förderfähig, Höchstförderung 250.000 €*) ist eine Antragstellung bis 15.07.2024 (*Vorprüfungsfrist Jugendamt bis 01.06.2024*) mit einer ausführlichen Maßnahmenbeschreibung, Kostenplan, Flächenplan, Finanzierungsplan und Wirtschaftlichkeitsnachweis. Ein vorzeitiger Baubeginn ist bereits ab 01.01.2024 zugelassen (*ohne Förderzusage*) und muss spätestens 10 Monate nach einer Bewilligung beginnen. Der Abruf der Fördermittel ist bis 31.12.2025 vorzunehmen.

Für die zeitnahe Erstellung der entsprechenden Antragsunterlagen wurde die VG mit der Ermittlung beauftragt, die für die Prüfung der Raumbelüftung/Klimatisierung der Ruheräume das Ing.-Büro Koller aus Salmtal für die haustechnischen Ermittlung hinzugezogen hat. Der konkrete Kostenrahmen sowie die damit verbundene Finanzierung befindet sich in Bearbeitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den geplanten baulichen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Übermittagsbetreuung wie vorgestellt zu und beauftragt die Verwaltung den Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Sonderförderprogramm 2024 des Landes fristgerecht vorzunehmen.

Dem Gemeinderat sind in der kommenden Sitzung der konkreten Kostenrahmen sowie die Finanzierung vorzulegen. Es erfolgt ein gesonderter Umsetzungsbeschluss unter Berücksichtigung, dass die Förderung genehmigt wird und die Einzugsgemeinden gemäß der bestehenden Zweckvereinbarung ebenfalls der Umsetzung der Maßnahme zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- 5. Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich von Verkehrsflächen in der Ortslage**
- Information über die erfolgte Auftragsvergabe im Rahmen einer Eilentscheidung
Vorlagen-Nr. 2024/03/004

Sachdarstellung/Begründung:

Im Vorfeld der Maßnahme zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der „Hupperather Straße“ wurden auch Leistungen zur Instandsetzung von Verkehrsflächen bzw. einzelner Gehwegbereiche mit ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltete jedoch keine Asphaltarbeiten auf den punktuellen Verkehrsflächen, sodass die mit der Ausführung der Umbaumaßnahmen beauftragte Firma Basten Tiefbau GmbH & Co. KG mit Datum vom 23.02.2024 einen Kostenvoranschlag in Höhe von 7.866,95 Euro für die erforderlichen Schwarzdeckenarbeiten erstellt hatte.

Das Angebot wurde von der Verwaltung fachtechnisch überprüft und die dortigen Einheitspreise im Verhältnis zu vergleichbaren Maßnahmen als angemessen festgestellt.

Der Kostenvoranschlag wird der Vollständigkeit halber als nichtöffentliche Anlage zu TOP 5 beigefügt.

Aufgrund der kurzfristigen Notwendigkeit zum Handeln wurde der Auftrag am 26.02.2024 im Benehmen mit den Beigeordneten durch Ortsbürgermeister Weber als Eilentscheidung nach § 48 GemO freigegeben und durch die Verwaltung erteilt.

Am 27.02.2024 erfolgte bereits die Anzeige der Fertigstellung sowie die Ankündigung der kurzfristigen Räumung der Baustelle.

Die Schlussrechnung der Fa. Basten wurde am 11.03.2024 erstellt und nach fachtechnischer Überprüfung durch das Ing.-Büro Reihnsner am 24.04.2024 ausgezahlt.

Der Anteil für die Asphaltarbeiten belief sich hierbei auf 7.869,14 Euro.

Über den Gesamtauftrag der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gehweganlagen wurde bereits unter TOP 2 dieser Sitzung informiert.

Aufgrund der Überschreitung des Haushaltsansatzes wird zudem die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die gemäß § 48 GemO getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis und stimmt der erfolgten Auftragsvergabe an die Fa. Basten Tiefbau GmbH & Co. KG mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 7.866,95 Euro nachträglich zu.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2024 unter der Buchungsstelle 003/54100-523380 lediglich in Höhe von insgesamt 7.500,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der Überschreitung des Haushaltsansatzes stimmt der Gemeinderat zusätzlich einer überplanmäßigen Ausgabe zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft - Rallye ADAC Mittelrhein 2024 - Zustimmung zur Nutzung gemeindeeigener Wege
Vorlagen-Nr. 2024/03/005**

Sachdarstellung/Begründung:

Am Sonntag, den 16. Juni 2024 soll die Wertungsprüfung „Mittelmosel“ der Deutschen Rallye Meisterschaft - ADAC Mittelrhein 2024 - auch über die Wirtschaftswege der Ortsgemeinde Bergweiler verlaufen.

Ortsbürgermeister Horst Weber informiert den Gemeinderat über die geplante Streckenführung. Falls evtl. Schäden oder Verschmutzungen während der Veranstaltung auftreten, sind diese nach Beendigung der Veranstaltung umgehend vom Veranstalter zu beseitigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Wege, wie vom Ortsbürgermeister dargestellt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Friedhofsangelegenheiten
- Ausweisen halbanonymer Rasengrabstätten
Vorlagen-Nr. 2024/03/006

Sachdarstellung/Begründung:

Auf dem Friedhof in Bergweiler besteht die Nachfrage nach halbanonymen Rasengrabstätten. Die dafür vorgesehene Fläche befindet sich im Bereich des Soldatengrabes. Zur Kenntlichmachung der dort bestatteten Verstorbenen, ist eine Art Säule vorgesehen, auf der die Namen angebracht werden können.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat Bergweiler, die Errichtung von halbanonymen Rasengrabstätten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Angebote von Fachfirmen für die Arbeiten einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Weber informiert über den Ablauf der konstituierenden Sitzung.

9. Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nachstehendes vorgetragen:

- Mangelhafte Wiederherstellung der Straßenquerung „Am Wiesenhang“ durch die Fa. Westnetz. Die aufgebrochene Querung wurde durch Pflastersteine wiederhergestellt und wird durch die Gemeinde nicht akzeptiert. Eine Bituminöse Befestigung ist durch die Fa. Westnetz einzubauen bzw. zu beauftragen.
- Im Bereich des Zugangs zur Kirche weist das Kopfsteinpflaster erhebliche Mängel auf. Entsprechende Ausbesserungsmaßnahmen sind zu veranlassen.

Sitzungsende: 20:15 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Horst Weber

.....
Schriftführer Andreas Lautwein